

# Rosa Rosenstock, Volkmarzen: Vor dem Mord stand die Ausplünderung

Text und Foto: Ernst Klein, Volkmarzen

Ausstellung Vöhl 2012: Förderkreis Synagoge Vöhl

## Was geschah mit dem Eigentum der Frau Rosa Rosenstock?

Die alleinstehende Frau Rosa Rosenstock, geboren 1882, besaß ein kleines Haus in der Volkmarser Wittmarstraße und bestritt ihren Lebensunterhalt als Putzmacherin, d. h. sie stellte Damenhüte her, arbeitete ältere Hüte um, verkaufte manchmal auch etwas Neues und hatte so ein bescheidenes, aber geregeltes Einkommen. Alles Geld, was sie nicht zum Lebensunterhalt brauchte, zahlte sie jahrelang auf ein Sparbuch bei der Sparkasse ein.



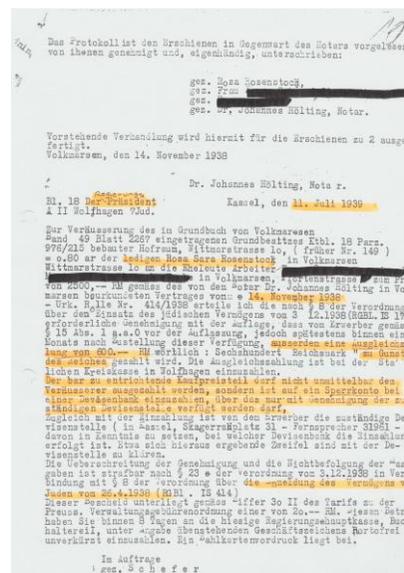
Haus der Rosa Rosenstock in Volkmarzen

Am 9. November 1938 wurde sie, wie viele andere jüdische Einwohner, von fanatischen Nationalsozialisten heimgesucht, wobei u. a. die Haustür eingeschlagen wurde. Ob von ihren Vorräten an Bargeld und Material etwas gestohlen wurde, konnte ich nicht mehr feststellen. Bereits 4 Tage später, am 14.11.1938, verkaufte sie dann mit notariellem Vertrag Nr. 414 ihr Häuschen an das Ehepaar S. zum Preis von 2.500 RM. Der Einheitswert des Hauses betrug 2.650 RM.

Und wer jemals mit Grundstückskäufen oder -verkäufen zu tun hatte, der weiß sicherlich, dass der tatsächliche Verkehrswert in der Regel damals wie heute höher ist als der vom Finanzamt festgesetzte Einheitswert. Beim Notar wurde vereinbart, dass die Hälfte des Kaufpreises in bar sofort nach erfolgter Umschreibung bezahlt werden sollte. Die andere Hälfte sollte verzinst und am 1.5.1939 bezahlt werden. Aber erst am 11. Juli 1939 erteilt der Regierungspräsident die Genehmigung zum Kaufvertrag mit der Auflage, dass

- der Erwerber 600 RM „als Ausgleichszahlung zugunsten des Reiches“ zu zahlen hat und
- ich zitiere: *„der bar zu entrichtende Kaufpreis nicht unmittelbar an den Veräußerer ausgezahlt werden darf, sondern auf ein Sperrkonto einzuzahlen ist, über das nur mit Genehmigung der zuständigen Devisenstelle verfügt werden darf.“*

Hier der notarielle Vertrag:



Nachweislich haben die Käufer den gesamten Kaufpreis von 2.500 RM am 14.10.1939, also 11 Monate nach Kaufvertragsabschluss, auf das Sperrkonto bei der Kreissparkasse Wolfhagen eingezahlt. An diesem Tag wies das Konto der Frau Rosenstock nach Zahlung des Kaufpreises, zusammen mit früher angespartem Geld, ein Gesamtguthaben von 6.615 RM aus. Frau Rosenstock durfte von ihrem Konto monatlich nur einen Betrag von 100 RM abheben, mit dem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten musste. Das Geschäft durfte sie nicht mehr fortführen. Ihr wurde eine kleine Wohnung innerhalb des jüdischen Schulhauses zur Verfügung gestellt, in dem bald alle noch in Volkmarzen lebenden jüdischen Menschen untergebracht wurden, und lebte dort unter schwierigsten Bedingungen und vielen Auflagen noch bis zum 31.5.1942.

Älteren Menschen wird es bekannt sein: Die noch in der Stadt wohnenden Juden, und das war an vielen Orten so, durften nur zu ganz bestimmten Zeiten, außerhalb der Geschäftszeiten, noch einkaufen.

Die Lebensmittelversorgung für Juden war ganz besonders eingeschränkt, sie bekamen keine Marken für Fleisch und Eier, Milchprodukte und Ähnliches. Außerdem durften sie keine Haustiere mehr halten, kein Radio besitzen und mussten unter vielen weiteren Schikanen leiden.

Wie bereits erwähnt, lebte Frau Rosenstock im jüdischen Schulhaus bis zum 31.5.1942. Am 27.5.1942 wurden von ihrem Konto 1.700 RM an die Reichsvereinigung der Juden für ihren Abtransport überwiesen.

Ja, Sie lesen richtig: Frau Rosenstock musste für ihre Deportation 1.700 RM bezahlen! Und das war auch etwas, was auf dem Verordnungsweg durchgeführt wurde. Man wies teilweise die Reichsvereine der deutschen Juden an, die jüdischen Familien, die noch etwas besaßen, zu „Schenkungen“ zu animieren.

Und teilweise hat man es ganz unverhohlen so gemacht wie im Fall der Rosa Rosenstock. 1.700 RM. Nun muss man das ins Verhältnis setzen. Sie hat für ihr ganzes Haus 2.500 RM bekommen. Da kann man ausrechnen, was das für ein Gegenwert war, der für diese angeblichen „Transportkosten und Verpflegung“ bezahlt werden musste.

Drei Tage später wurde sie zusammen mit anderen Volkmarser jüdischen Einwohnern nach Kassel gebracht, von dort mit dem Transport am 1.6.1942 über Lublin nach Sobibór deportiert und dort sofort nach ihrer Ankunft in den Gaskammern ermordet.

Kurz vor ihrem Tod wurde sie, wie alle Opfer dieser Vernichtungslager, ihrer Kleidung und ihrer Haare beraubt und im Rahmen einer Leibesvisitation auf die unmenschlichste Art auf versteckte Wertgegenstände untersucht. Die bei den Menschen und in ihren Kleidungsstücken gefundenen Wertsachen wurden genau registriert und vom Staat verwertet. Die Kleidung wurde je nach Qualität und Zustand an Bombengeschädigte im Reich oder an Insassen der Arbeitslager weitergegeben. Die Haare der Ermordeten wurden zum Kilogrammpreis von 0,50 Reichsmark an deutsche Fabriken verkauft, die daraus z. B. Filzsocken für U-Boot Besatzungen herstellten. Den Verkaufserlös hierfür erhielt die SS. Das auf dem Konto von Frau Rosenstock noch verbliebene Restguthaben in Höhe von 2.572 RM wurde am 14.7., also direkt nach der Deportation, vom Finanzamt Kassel Innenstadt eingezogen.

Das Konto wurde damit gelöscht.

Nachdem die von der Erbin der Frau Rosenstock später gestellten Wiedergutmachungsanträge im Jahre 1953 bereits einmal abgelehnt worden waren, wurde diese Entscheidung nach Intervention amerikanischer Anwälte aufgehoben. Mit Urteil vom 17.3.1954 beim Landgericht Kassel wurde der Erbin eine Entschädigung in Höhe von 340 DM, jetzt dann schon DM, für die „geleistete Abgabe für Transportkosten in Höhe von 1.700 RM“ zugesprochen. Alle anderen Entschädigungsansprüche betreffs des Hauses, des Spar-

buchs und des Inventars wurden endgültig abgelehnt. Es gibt darüber genaue Vorgänge. Die folgende Seite aus dem Urteil gehört dazu.

